



II-10614 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 5905/46-4/1993

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

4845 /AB

1993-07-09

zu 4845 /J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Srb und FreundeInnen vom 14. Mai 1993,  
Zl. 4845/J-NR/1993, "Vereinbarung zwischen dem  
Bund und dem Land Wien über den Ausbau des  
öffentlichen Verkehrs"

Ihre Fragen

"Welche Vorkehrungen werden im Zusammenhang mit den geplanten Investitionen getroffen werden

- a) für gehbehinderte Menschen
- b) für Rollstuhlbenützer
- c) für sehbehinderte und blinde Menschen
- d) für hörbehinderte und gehörlose Menschen?

Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß für den oben genannten Personenkreis sämtliche notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um ihnen eine problem- und gefahrlose, vor allem aber eine wirklich barrierefreie Benützung der Verkehrsmittel zu ermöglichen?"

darf ich wie folgt beantworten:

Im Rahmen der eisenbahnfachlichen Prüfung von Bauentwürfen wird von den Amtssachverständigen meines Ressorts auf die behindertengerechte Ausgestaltung der Verkehrsanlagen im Sinne der ÖNORM B 1600 Bedacht genommen.

Das kürzlich erschienene Behindertenkonzept der Österreichischen Bundesregierung enthält auch Aussagen über die behindertengerechte Gestaltung der Verkehrsanlagen und Verkehrsmittel.

Die meinem Ressort zur eisenbahnrechtlichen Genehmigung vorliegenden Fahrzeuge für die U-Bahnerweiterungen betreffen zum einen den unveränderten Nachbau der Triebwagen der Baureihe

- 2 -

"U11", dessen Eignung für die Benutzung sowohl gehbehinderter Menschen als auch durch Rollstuhlfahrer im derzeitigen Einsatz hinreichend nachgewiesen wurde, zum anderen die Baureihe "T" für die Linie U6. Bei letzterem handelt es sich um ein Niederflurfahrzeug, dessen bautechnisches Konzept ein vom Bahnsteig aus niveaugleich und stufenlos betretbarer Fahrzeugboden zugrunde liegt. Dies soll gehbehinderten Personen bzw. Rollstuhlfahrern erstmals den Zugang zur Linie U6 ermöglichen, wobei vorgesehen ist, durch die Einreihung jeweils eines der neuen Fahrzeuge in jeden Zug diese Maßnahme bereits in naher Zukunft zu realisieren. Selbstverständlich werden auch alle neuen Fahrzeuge optische und akustische Fahrgastinformationen bieten und damit für sehbehinderte bzw. blinde und gehörbehinderte bzw. taube Menschen die Benutzung ermöglichen.

Bei der anstehenden Entscheidung über die künftige Fahrzeuggeneration der Wiener S-Bahn wird die Frage der Eignung der Wagen, vor allem für gehbehinderte Fahrgäste bzw. Rollstuhlfahrer, ein wesentliches Entscheidungskriterium sein.

Am baulichen Sektor im U-Bahnbereich sind für den von Ihnen genannten Personenkreis eine Reihe von Maßnahmen, welche bei allen U3-Stationen bereits realisiert sind, vorgesehen. Alle Stationen sollen innerhalb von 10 Jahren behindertengerecht nachgerüstet werden.

So dient Sehbehinderten und Hörbehinderten sowie gehörlosen Menschen gleichermaßen eine starke Beleuchtung aller Örtlichkeiten, die Markierung von Stiegenan- und Austritten, die Kennzeichnung der Bahnsteigkanten sowie ein übersichtliches Leitsystem als Orientierungshilfe.

Für blinde und stark sehbehinderte Menschen gibt es Leitlinien am Bahnsteig, welche durch die unterschiedliche Rauigkeit des Bodenbelages erkennbar sind.

- 3 -

Im Zuge der eisenbahnrechtlichen Genehmigung der Lifтанlagen wird darauf geachtet, daß die Kabinen im Rahmen der geringen derzeit machbaren technischen Toleranzen fußbodenbündig in den Haltestellen einfahren.

Wien, am 8. Juli 1993

Der Bundesminister

